

# Brandschutzordnung

## Teil B

nach DIN 14096 Teil 2

Diese Brandschutzordnung gilt für die

**Hofgemeinschaft ?????**  
**Musterstraße 3**  
**????? Musterort**

Diese Brandschutzordnung wendet sich an alle Mitarbeiter. Sie beinhaltet Festlegungen zu Brandverhütungsmaßnahmen und gibt Hinweise zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Festlegungen und Hinweise sollen dazu beitragen, die Mitarbeiter, Kunden und Besucher vor Schaden zu bewahren - sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

## Inhaltsverzeichnis

1. Brandschutzordnung Teil A	3
2. Brandverhütung	4
3. Brand- und Rauchausbreitung	5
4. Flucht- und Rettungswege	6
5. Melde- und Löscheinrichtungen	7
6. Verhalten im Brandfall	8
7. Brand melden	9
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
9. In Sicherheit bringen	10
10. Löschversuche unternehmen	11
11. Besondere Verhaltensregeln	11
12. Schlußbemerkung	11

## 1. Brandschutzordnung Teil A

# Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

## Brand melden



Feuerwehr 112



Brandmelder betätigen

## In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

## Löschversuch unternehmen

Auf Anweisungen achten



Feuerlöschgerät benutzen



Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen  
(z.B. Löschdecken)

Brandschutzordnung nach DIN 14096-1 (Teil A)

## 2. Brandverhütung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Sie haben sich über die Brandgefahr an ihrem Arbeitsplatz und der Umgebung sowie über Maßnahmen bei Gefahr zu informieren. Zur Vorbeugung von Entstehungsbränden sind nachstehende Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten:

- \* Wichtigste Voraussetzung des Brandschutzes ist Ordnung und Sauberkeit im gesamten Objekt.
- \* Die übermäßige Lagerung von brennbaren Materialien (z.B. von leeren Kartonagen, ist in den nicht für Lagerzwecke vorgesehenen Räumen zu vermeiden.
- \* Das Rauchen ist generell nur auf der "Raucherinsel" am Hoftor gestattet! In allen anderen Bereichen gilt striktes Rauchverbot! Dies gilt auch für Besucher, Lieferanten und Kunden des Hofladens, die Mitarbeiter haben die Einhaltung des Rauchverbots zu kontrollieren und ggf. für die Einhaltung zu sorgen.
- \* Die Verwendung von Kochgeräten jeder Art ist nur in der Küche (im Sozialgebäude) erlaubt. Auch hier gilt äußerste Vorsicht!
- \* Betriebseigene Elektrogeräte sind in regelmäßigen Abständen auf Betriebssicherheit zu prüfen. Defekte oder beschädigte Elektrogeräte sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Beschädigte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen dürfen nur von Fachkräften des Elektrohandwerkes repariert werden.
- \* Fernmelde- und Warnanlagen bleiben dauerhaft betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.
- \* Das Personal ist verpflichtet, mit Zündmitteln, elektrotechnischen Geräten sowie brandgefährlichen Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden.

### **3. Brand- und Rauchausbreitung**

Parallel zur Entwicklung eines Brandes kommt es sehr schnell zur Ausbreitung von Rauch und giftigen Gasen.

Rauch und Brandgase gelangen durch Türspalten in Flure und Treppenräume, strömen durch offene Türen und steigen durch die Treppenräume in breiten Schwaden nach oben.

\* Zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude und zur Sicherung der Rettungswege sind bauliche und bautechnische Maßnahmen getroffen. Hierzu gehört die Brandschutztür im Heizungskeller (Funktionshaus). Diese Tür ist immer geschlossen zu halten und darf nicht blockiert werden (keine Keile vorlegen, nicht anbinden, keine Gegenstände im Türbereich abstellen).

\* Türen im Verlauf von Fluchtwegen sind geschlossen, aber nicht verschlossen zu halten.

## 4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Flure und Treppen, die im Brand- oder Katastrophenfall zur Rettung und Evakuierung der sich im Gebäude befindlichen Personen dienen.

Sie sind durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet, die jederzeit gut erkennbar sein müssen. Sie dürfen weder durch Gegenstände verdeckt noch durch andere Maßnahmen unkenntlich gemacht werden.



\* Die Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten. Gegenstände in Rettungswegen können die Rettung bzw. Evakuierung erheblich behindern und zur Brandausbreitung beitragen.

\* Notausgänge sind ständig freizuhalten und müssen in Fluchtrichtung jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel zu öffnen sein.

\* Im Alarmfall haben die Mitarbeiter das Objekt zu verlassen. Besucher, Lieferanten und Kunden des Hofladens haben das Objekt ebenfalls schnellstmöglichst zu verlassen - die Mitarbeiter haben dies zu kontrollieren und ggf. zu veranlassen.

Der Sammelplatz befindet sich gegenüber dem Hofeingang (vor der Linde).



## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

### Brandmeldeeinrichtungen

Im Objekt gibt es keine automatische Brandmeldeanlage und es sind auch keine Handbrandmelder vorhanden.

Brandmeldungen an die örtliche Feuerwehr können nur per Telefon (Rufnummer 112) abgegeben werden.

Telefone, mit deren Hilfe die Feuerwehr alarmiert werden kann, befinden sich im Sozialgebäude und im Hofladen.



### Löscheinrichtungen

Im Objekt befinden sich Handfeuerlöscher (Pulverlöscher für die Brandklassen A, B und C sowie Kohlendioxid-Feuerlöscher).



Feuerlöschdecken befinden sich in der Werkstatt und am Eingang des Sozialgebäudes.



Die Mitarbeiter müssen mit der Wahl der richtigen Löschmittel, der Handhabung und den Standorten der Feuerlöschgeräte vertraut sein.

Feuerlöschgeräte sind stets einsatzbereit zu halten. Sie dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden. Der Zugang zu den Feuerlöschgeräten muß ständig gewährleistet sein.

Brand- klassen	 A	 B	 C	 D	 F
	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige auch unter Druck stehende Stoffe z.B. Propan	Brennbare Metalle wie z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und -fette (pflanzlich oder tierisch)
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserlöscher	✓				
Kohlendioxid-löscher			✓		
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

## 6. Verhalten im Brandfall

Der Brandfall stellt eine außergewöhnliche Situation dar, in der starke emotionale Reaktionen bei Personen hervorgerufen werden können. Es ist mit Panik und unüberlegten Handlungen zu rechnen!

Die Mitarbeiter müssen sich auf diesen Umstand einstellen. Ruhe und Besonnenheit ist Grundvoraussetzung für der Situation angemessenes und wirkungsvolles Handeln.

\* Alle im Gebäude befindlichen Personen sind zu warnen und aufzufordern, sich über die gekennzeichneten Rettungswege in Sicherheit zu bringen. Dabei sind die Treppen zu nutzen!



\* Türen und Fenster schließen

Die Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

## 7. Brand melden

Jede Person, die einen Brand feststellt - auch, wenn es sich dem Anschein nach nur um einen kleinen Brand (Entstehungsbrand) handelt - hat **unverzüglich** die Feuerwehr zu benachrichtigen oder die Benachrichtigung durch eine andere Person zuverlässig zu veranlassen.

Den Brand telefonisch melden:



Immer **zuerst** die Feuerwehr (Tel. 112), dann unbedingt Herrn Fred Mustermann (Geschäftsführer, Tel. 0170 - ?? ?? ???) und Herrn Bernd Muster (Gesellschafter, Tel. 033 ??? - ?? ???) verständigen.

### Inhalt der Brandmeldung über Telefon

Die Brandmeldung an die Feuerwehr muß enthalten:

1. WO brennt es?  
(Gebäude, Ortsteil, Straße, Nr., Stockwerk, Raum Nr., oder Bereich)
2. WAS brennt?  
(Elektrogerät, Möbel, Dekostoffe, Heu, Holz, Papier, Pappe usw.)
3. Sind MENSCHEN in GEFAHR?
4. NAME des Melders?  
(Name und Funktion des Anrufenden)

### Die Anschrift des Objekts lautet:

Hofgemeinschaft ?????  
Musterstraße 3  
????? Musterort

## 8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

### Alarmsignale

Im Objekt existiert keine automatische Brandmeldeanlage, es gibt daher auch keine automatische Alarmierung im Brandfall.

Warn- und Hilferufe von Mitarbeitern oder Kunden/Besuchern sind daher auf jeden Fall ernst zu nehmen!

### Anweisungen

Berechtigt zur Erteilung von Anweisungen sind:

1. Die Gesellschafter
2. Die Feuerwehr (nach Eintreffen sind deren Anweisungen **vorrangig** zu befolgen)

## 9. In Sicherheit bringen

Der Gefahrenbereich ist sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Dabei Verletzten, Behinderten, Älteren oder anderen gefährdeten Personen helfen!

Das Prinzip der horizontalen Rettung in einen benachbarten geschützten Bereich anwenden (anderer Brandabschnitt).

Bei Rauch sich notfalls kriechend fortbewegen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist.

Ist es nicht ohne eigene Gefährdung möglich, Rettungsmaßnahmen durchzuführen, so muss unbedingt das Eintreffen der Feuerwehr abgewartet werden.

Bei versperrten Flucht- und Rettungsweg am Fenster bemerkbar machen.

Nach Verlassen des Gefahrenbereiches ist das Objekt schnellstmöglichst zu verlassen. Jede Behinderung von Flüchtenden oder Rettungskräften ist unbedingt zu vermeiden.

## **10. Löschversuche unternehmen**

Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Decken oder Mänteln) ablöschen.

Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Feuerlöschgeräten bekämpfen. Dabei den Brandherd von unten nach oben bekämpfen.

Flüssigkeitsbrände mit einer Pulverwolke abdecken, den Löschstrahl nicht direkt in die Flamme halten.

Größere Brände mit mehreren Löschern gleichzeitig angehen, niemals allein bekämpfen.

Löschversuche nur ohne große Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf den Rückzug achten. Brennbare Gegenstände - soweit möglich - aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.

## **11. Besondere Verhaltensregeln**

Wenn es ohne eigene Gefährdung möglich ist, sind die Tiere aus den Gebäuden zu bringen (die Pferde in den Obstgarten, die Rinder auf die Weide im Villagarten und die Schweine in die Ausläufe).

## **12. Schlußbemerkung**

Diese Brandschutzordnung ist den Mitarbeitern auszuhändigen oder als Grundlage für deren Belehrung zu verwenden. Auszüge sind den Gästen in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Alle Mitarbeiter sind über den Brandschutz, die Brandgefahren und die Bedienung von Löschmitteln zu schulen.

Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Musterort, den . . . 2013  
Fred Mustermann  
Geschäftsführer